



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
und Tourismus

Vorlagen-Nummer

156/09

1

Sitzungsvorlage

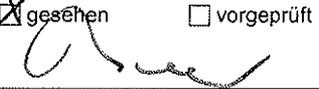
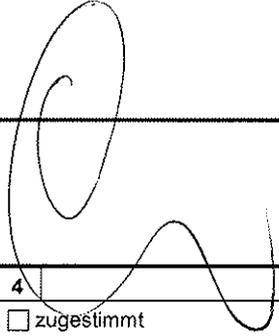
Datum:

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1.			
2. Beschlussfassung	Stadtrat	24.06.2009	öffentlich
3.			
4.			

Förderung studentischer Praktika bei der Stadt Eschweiler

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte Richtlinie zur Förderung studentischer Praktika bei der Stadt Eschweiler wird beschlossen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Eschweiler bietet aufgrund seiner geographischen Lage in unmittelbarer Nähe zu den Hochschulen in Aachen (Rheinisch-Westfälisch-Technische Hochschule Aachen, Fachhochschule Aachen/Jülich, Kath. Fachhochschule NW, Abt. Aachen, sowie Hochschule für Musik, Abt. Aachen) insbesondere auswärtigen Studenten vielfältige Wohnmöglichkeiten. Die vorbezeichneten Hochschulen sind über den öffentlichen Personennahverkehr nicht nur an das Stadtzentrum Eschweilers, sondern auch an andere Stadtteile (z.B. Nothberg, Weisweiler) angebunden.

Die Verwaltung der Stadt Eschweiler bietet aufgrund der breitgefächerten Aufgabenstruktur vielfältigste Ansätze für die Ableistung von Praktika durch Studenten der o. a. Hochschulen. In der Vergangenheit wurden bereits diverse Praktika abgeleistet, als auch, in Kooperation mit den Hochschulen, Projektarbeiten im Rahmen einer Studien- bzw. Diplomarbeit durchgeführt.

Durch das Angebot von Praktikumsplätzen wird der Praktikantin/ dem Praktikanten Gelegenheit gegeben, unter Anleitung und durch tätige Mitarbeit, einen oder mehrere Aufgabenbereiche in der Verwaltung kennen zulernen, wodurch zugleich ggf. eine Mitarbeiterbindung von qualifizierten Arbeitskräften erzielt werden kann. Hier wird insofern auch auf das vorliegende Personalentwicklungskonzept besonders hingewiesen.

Durch die als Anlage beigefügte Förderrichtlinie sollen in einer ersten Stufe auswärtige Studenten einen Anreiz für eine Wohnsitznahme in Eschweiler erhalten. Mittelfristig ist in einer zweiten Förderstufe – die noch nicht Gegenstand dieser Förderrichtlinie ist – angedacht, dieses Angebot auch auf Studenten aus Eschweiler, die z.B. ein besonderes Engagement im Rahmen eines Ehrenamtes erbringen oder besondere soziale/wirtschaftliche Schwierigkeiten zu überwinden haben, auszudehnen.

Als Anreiz für auswärtige Studenten soll – sofern sie in Eschweiler ihren ersten Wohnsitz nehmen und ein entsprechendes Praktikum bei der Stadt Eschweiler absolvieren – eine Zuwendung entsprechend der Höhe der Studiengebühr in Höhe von 500,00 € (bzw. 350,00 € im Falle der Kath. Fachhochschule NW) pro Semester durch die Stadt gezahlt werden. Hierfür soll ein am Studium orientiertes Praktikum bei der Stadt Eschweiler bzw. einer verbundenen Einrichtung (z. B. BKJ, Jugendmusikschule) mit einem Umfang von 50 Stunden (bzw. 35 Stunden) je Semester absolviert werden. In Betracht kommen hier insbesondere Praktika in den Bereichen Hoch- und Tiefbau, Informatik, betriebswirtschaftliche Bereiche, Geographie/Städtebau, Sozialpädagogik/Pädagogik, Musik etc.

Das Programm sollte auf eine Dauer von 6 Semestern bei Bachelor-Studiengängen oder vergleichbarem bzw. 8 Semestern bei Master-Studiengängen oder vergleichbarem je Studierendem begrenzt werden.

Eine Teilnahme für einzelne Semester sollte ermöglicht werden.

Weiterhin sollte das Programm zunächst auf 5 Teilnehmer je Semester begrenzt werden. Wie bereits vorstehend erwähnt, sollte mittelfristig das Programm erweitert werden, sodass dann eine Erweiterung auf insgesamt 10 Teilnehmer je Semester angestrebt werden sollte.

Das vorgeschlagene Förderprogramm ist ausschließlich bezogen auf Studenten, die erstmalig ihren ersten Wohnsitz in der Stadt Eschweiler nehmen. Durch diese zusätzlich gewonnenen Einwohner ergibt sich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz ein Mehrbetrag bei den Schlüsselzuweisungen, der sich jährlich auf rund 765,00 € beläuft. Hierbei ist berücksichtigt, dass es sich bei den neu gewonnenen Einwohnern um Studierende handelt, die über kein eigenes Einkommen verfügen, sodass auch die Steuerkraftmesszahl der Stadt Eschweiler durch diesen neuen Einwohner nicht steigen wird.

Neben dieser Erhöhung der Schlüsselzuweisung ergeben sich Verbesserungen für die Stadt Eschweiler bei der Investitionspauschale sowie bei den Mitteln der Sportpauschale, die beide nach der Einwohnerzahl verteilt werden. Hier ist eine betragsmäßige Bezifferung jedoch ohne weiteres nicht möglich, auch ist der betragsmäßig größte Posten der zusätzlichen Einnahmen für die Stadt Eschweiler im Bereich der Verbesserung der Schlüsselzuweisung zu sehen.

Neben diesen unmittelbaren finanziellen Zuweisungen für die Stadt Eschweiler ergeben sich für Eschweiler zusätzliche Effekte aus dem Konsum, möglichen Investitionen der neuen Einwohner, aus der Reduzierung von Wohnungsleerstand sowie aus den Arbeitsleistungen aus den absolvierten Praktika sowie ggf. durch die Bindung von Studenten an die Stadt Eschweiler oder den Arbeitgeber Stadt Eschweiler.

Bei ausschließlicher Berücksichtigung der zusätzlichen Schlüsselzuweisungen stehen insofern der Fördersumme in Höhe von max. 1.000,00 €/je Student und Jahr Einnahmen in Höhe von 765,00 € gegenüber.

Die zusätzliche Gewinnung von Studenten der Aachener Hochschulen für den Eschweiler Wohnungsmarkt wurde mit verschiedenen Wohnungsbaugesellschaften erörtert. Diese haben erfreulicherweise teilweise bereits zugesagt, zusätzliche finanzielle Anreize (Mietfreiheit für die ersten 2 Monate) zu gewähren und zugleich Wohnungen auch an studentische Wohngemeinschaften vermieten zu wollen.

Ebenfalls wurde das Mietangebot in Eschweiler sowie ein potientiell Förderprogramm mit dem ASTA der RWTH Aachen, der für alle Studenten eine entsprechende Wohnungsvermittlung anbietet, erörtert. Der ASTA der RWTH Aachen ist aus nahe liegenden Gründen hier an einer Unterstützung und Kooperation sehr interessiert und hat das Eschweiler Wohnungsangebot bereits in die dortigen Publikationen mit aufgenommen.

Insgesamt wird im Hinblick auf die Effekte für die Stadt Eschweiler die Verabschiedung der als Anlage beigefügten Förderrichtlinie vorgeschlagen.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Fördermittel für das Haushaltsjahr 2009 sind nicht veranschlagt. Die anteiligen Kosten in Höhe von 2.500,00 € in 2009 werden im Rahmen eines Sponsorings von der Städt. Wasserwerk Eschweiler GmbH übernommen.

Ab dem Jahr 2010 sind die Fördermittel in Höhe von 5.000,00 €/Jahr bei der Kostenstelle 50100000 – Abt. f. Integrationsangelegenheiten, Produktnummer 105220101 (Subjektbezogene Förderung für Wohnraum) zu veranschlagen.

Auf der Grundlage der aktuellen Steuerkraftmesszahl der Stadt Eschweiler erhöht sich die Schlüsselzuweisung vom Land pro geförderten Studenten um 765,00 €/Jahr (Sachkonto 41110000, Produktnummer 166110101 – Allg. Finanzwirtschaft-, Kostenstelle 20000910 – KST für Allg. Finanzwirtschaft).

Anlage

Förderrichtlinien

Förderrichtlinie der Stadt Eschweiler

für das Angebot studentischer Praktikumsplätze

1. Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist es, Studierenden an den Aachener Hochschulen Praktikumsplätze bei der Stadt Eschweiler anzubieten und diese zugleich an den Wohnstandort Eschweiler zu binden.

1.1 Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht.

1.2 Der Bürgermeister entscheidet aufgrund pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Gewährung einer Förderung.

2. Gegenstand der Förderung

Förderungsnehmer können Studierende, die an einer der Aachener (Fach-) Hochschulen immatrikuliert sind, sein, erstmalig ihren Wohnsitz in der Stadt Eschweiler begründen und ein Praktikum bei der Stadt Eschweiler oder einer verbundenen Einrichtung absolvieren möchten.

Das Praktikum erfolgt bei der Stadt Eschweiler oder einer verbundenen Einrichtung in einem mit dem Studium verbundenen Fachbereich und umfasst je nach Förderbetrag 35 bzw. 50 Stunden/Semester.

3. Zuwendungsvoraussetzung

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass

- 3.1 Haushaltsmittel im Antragsjahr zur Verfügung stehen,
- 3.2 die Ziele der Förderung erfüllt werden und die Förderberechtigung gemäß Punkt 2 erfüllt ist.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 4.1 Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung je Semester.
- 4.2 Der Förderhöchstbetrag beträgt 500,00 € je Semester und je Programmteilnehmer. Förderhöchstbetrag ist zugleich der Höchstbetrag der durch den Zuwendungsempfänger im Rahmen seines Studiums zu zahlenden Studiengebühr.

Die Förderung wird maximal für den Zeitraum von 6 Semestern bei Bachelor-Studiengängen oder vergleichbarem bzw. 8 Semestern bei Master-Studiengängen oder vergleichbarem gewährt.

5. Verfahren

- 5.1 Die Anträge auf Gewährung der Zuwendung sowie Bereitstellung eines Praktikumsplatzes sind an die Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1,52249 Eschweiler, zu richten.
- 5.2 Die Anträge sind formlos zu stellen und für jedes Semester erneut zu stellen.

5.3 Den Anträgen sind eine Studienbescheinigung sowie eine Bescheinigung über die Wohnsitznahme in Eschweiler, die – bei erstmaliger Beantragung - nicht länger als 3 Monate vor Antrag begründet sein darf, bzw. spätestens 3 Monate nach erstmaliger Bewilligung begründet werden muss, beizufügen.

6. *Anzahl der Teilnehmer*

Das Zuschussprogramm ist zunächst begrenzt auf 5 Teilnehmer je Semester und wird nach Bewerbungseingang sowie nach Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen vergeben.

7. *Inkrafttreten dieser Richtlinie*

Diese Richtlinie tritt ab dem .2009 in Kraft.